

ANMELDEFORMULAR

ARCD SICHERHEITSPAKET



Mitgliedsnummer:

Name / Vorname

Telefon (dienstlich)

Straße

Hausnummer

Telefon (privat)

PLZ

Wohnort

Mobiltelefon

Geburtsdatum

E-Mail

Bitte unbedingt angeben; dient Ihrer persönlichen Legitimation im Notfall:

Ihr persönliches Codewort (mind. 6-stellig und leicht zu merken)

Merkhilfe (Vorname Ihrer Mutter)

SPERRSERVICE

Bitte tragen Sie nachfolgend die auf Ihren Namen ausgestellten Karten ein, die Sie im Notfall sperren lassen möchten.

Mobilfunkkarte

Aussteller / Adresse

Telefonnummer des Ausstellers

Netzbetreiber (Telekom, Vodafone, E-Plus etc.)

Kartennummer*

* Die Kartennummer steht auf Ihrer Mobilfunkkarte, Ihrer Abrechnung oder Ihrem Vertrag.

Kreditkarte

Aussteller (z. B. Sparkasse)

Kartenart (z. B. Master, Visa)

Kartennummer

Umseitig geht's weiter ►

EC-Karte

Name der Bank

Telefonnummer der Bank

IBAN

Kartennummer

DOKUMENTENDEPOT

Im Falle des Verlustes der Originale unterstützen wir Sie nach persönlicher Legitimation anhand der hinterlegten Unterlagen bei der Ersatzbeschaffung.

Es liegen folgende Kopien bei:

	Antragsteller	Ehegatte/Partner	Kind 1	Kind 2	Kind 3	Sonstiges
Personalausweis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
Reisepass	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
Führerschein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
Kreditkarte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>

Wichtige Hinweise zur Beantragung des ARCD Sicherheitspakets

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen des Antrags die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum ARCD Sicherheitspaket.

Füllen Sie den Antrag sorgfältig und vollständig aus. Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden und müssen von Ihnen aus Gründen der Sicherheit und Richtigkeit der Angaben schriftlich nachgebessert werden.

Wir empfehlen aus Sicherheitsgründen, den Antrag per Einschreiben mit Rückschein zu senden.

Einwilligung zum Datenschutz

Die Allgemeinen Bedingungen zum ARCD Sicherheitspaket wurden von mir/uns zur Kenntnis genommen.

Ich bevollmächtige die Auto&Reise GmbH oder deren Beauftragte, die Aussteller aller angegebenen oder sonst im Rahmen der Geschäftsbedingungen mitgeteilten Karten bei Verlust, Diebstahl oder Adressänderung zu benachrichtigen.

Ich erkläre mich einverstanden, dass meine Daten zur Erfüllung des Vertrags in der Kundenkartei unter Beachtung des Datenschutzes verarbeitet werden. Ich bestätige durch meine Unterschrift gleichzeitig, dass die Angaben vollständig und richtig sind.

X

Datum / Unterschrift des Antragstellers

X

ggf. Datum / Unterschrift des Partners

Ja, ich ermächtige die Auto&Reise GmbH und deren Partner als Abwickler widerruflich, die Erstgebühr von € 10 und € 5 pro Änderung/Ergänzung sowie auch künftig die Beiträge zu meiner ARCD-Mitgliedschaft von meinem Konto (sollte dies nicht schon der Fall sein) abzubuchen. (Dann bitte SEPA-Rahmenlastschriftmandat im Anhang mit ausfüllen.)

Die Laufzeit dieses Vertrags ist an die Laufzeit meiner Mitgliedschaft im ARCD gebunden und endet automatisch mit der Beendigung der ARCD-Mitgliedschaft oder bei fristgerechter Kündigung des Vertrags.

X

Datum / Unterschrift des Antragstellers

X

ggf. Datum / Unterschrift des Partners

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für das ARCD Sicherheitspaket Stand 01.07.2014

1. Geltung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle – auch zukünftigen – Verträge und sonstigen Leistungen im Rahmen des ARCD Sicherheitspakets. Bedingungen des Mitgliedes (Vertragsunterzeichner) wird ausdrücklich widersprochen, soweit sie mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen; sie verpflichten auch dann nicht, wenn ihnen nicht nochmals ausdrücklich widersprochen wird.

2. Art und Leistungsumfang

Die angebotene Leistung umfasst zur Zeit den Sperrservice für EC-Karten (mit und ohne Geldkartenchip), Kreditkarten und Mobiltelefonkarten. Weiterhin besteht die Möglichkeit, einen Dokumentenservice in Anspruch zu nehmen.

Sperrservice: Der Sperrservice beschränkt sich auf EC-Karten (mit und ohne Geldkartenchip), Kreditkarten und Mobiltelefonkarten. Weitere Karten mit/ohne Zahlungsfunktionen, wie beispielsweise Clubkarten oder Kundenbindungssystemkarten, können nicht gesperrt werden. Das mittels Chip auf der EC-Karte mit Geldkartenchip, Kreditkarte mit Geldkartenchip oder Telefonkarte aufgeladene Guthaben kann, soweit es den geladenen Betrag betrifft, nicht gesperrt werden. Gesperrt werden können alle o. g. Karten, die über einen vorliegenden vollständig ausgefüllten Antrag gemeldet worden sind und dem ARCD vorliegen. Über den ARCD erfolgt die unverzügliche Weiterleitung der Sperre an den jeweiligen Kartenaussteller (nachfolgend „Kartenaussteller“ genannt). Somit hat der Kunde die Möglichkeit, mit nur einer Telefonnummer alle angegebenen Karten sperren zu lassen.

Die zwischen den jeweiligen Kartenausstellern und dem Kunden bestehenden vertraglichen Vereinbarungen bleiben von diesem Vertrag unberührt. Die hier beschriebene Dienstleistung besteht lediglich in der unverzüglichen Weiterleitung der Sperrung der beim ARCD eingetragenen Karten an die Kartenaussteller.

Dokumentenservice: Der Dokumentenservice beinhaltet die optische bzw. elektronische Archivierung von eingesandten Dokumenten und die Herausgabe von Kopien an berechnete Stellen. Dieser Service kann vom Mitglied in Anspruch genommen werden und gilt für seine o. g. Karten und ggf. für Partnerkarten, die auf dasselbe Konto zurückgreifen. Eigene Karten von Familienangehörigen müssen separat erfasst werden.

3. Vertragsschluss

Dieser Vertrag kommt mit dem beim ARCD eingegangenen und vom Kunden unterschriebenen und vollständig ausgefüllten Antragsformular zustande. Maßgeblich für den Eingang ist das vom ARCD ausgewiesene Eingangsdatum bzw. die Eingangsnummer. Sofern ein Antrag unvollständig eingeht, wird der Kunde darauf hingewiesen. Erst nach Vervollständigung des Antrags und erneutem Eingang beim ARCD gilt der Vertrag als geschlossen. Der ARCD behält sich in Einzelfällen vor, einem Antrag binnen 14 Tagen nach Eingang des Antrags zu widersprechen.

4. Registrierung, Verifikation

Nach Vertragsabschluss werden vom ARCD die vom Kunden mitgeteilten Daten unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften registriert.

5. Aktualisierung von Kundendaten

Um einen wirksamen Sperr- und Dokumentenservice zu garantieren, ist es notwendig, die Kundendaten des Antrags laufend aktuell zu halten. Die Weitermeldung einer Änderung der im Antrag angegebenen Daten liegt demnach vor allem im Interesse des Kunden. Aus diesem Grund verpflichtet

sich der Kunde, jede Änderung seiner angegebenen Daten, besonders der Adressdaten, dem ARCD schriftlich mitzuteilen. Das entsprechende Formular kann vom Kunden über die Servicenummer bzw. schriftlich per Postkarte bei der ihm bekannten Adresse (siehe Antrag) angefordert werden.

6. Bevollmächtigung

Der Kunde und gegebenenfalls auch der mitbeantragte Partner (im Falle so genannter Partnerkarten) bevollmächtigt den ARCD, über die abhandlungsgemachten, oben beschriebenen und beim ARCD registrierten Karten in seinem Namen, die jeweiligen Kartenaussteller zu informieren und die Sperrung der Karten zu veranlassen.

Im Falle des Dokumentenservice wird der ARCD bevollmächtigt, gewünschte Kopien, in welcher Form auch immer, an die vom Kunden bzw. dem mitbeantragten Partner gewünschte Stelle (z. B. Auslandsvertretung) zu senden.

7. Legitimation / Identifikation / Codewort

Der Kunde vereinbart mit dem ARCD zum Zwecke telefonischer Legitimation des Kunden und seines mitbeantragten Partners (im Falle so genannter Partnerkarten) gegenüber dem ARCD ein Codewort, welches nur für die Kenntnis des Kunden und des mitbeantragten Partners (im Falle so genannter Partnerkarten) bestimmt ist und von ihnen gegenüber jedermann strikt geheim zu halten ist. Die Identifizierung des Kunden erfolgt zusätzlich über die Angabe von persönlichen Daten (Geburtsdatum, Adresse, usw.). Das Codewort sollte so gewählt werden, dass es für den Kunden im Schadenfall leicht zu erinnern ist, gleichzeitig sollte es aber so gewählt sein, dass dritte, unberechtigte Personen dieses Codewort nicht durch Rückschlüsse erraten können.

8. Verhalten des Kunden im Verlustfall

Der Kunde verpflichtet sich gegenüber dem ARCD, jedes Abhandlungsgemachte einer registrierten Karte unverzüglich nach Kenntnis des Abhandlungsgemachten telefonisch beim ARCD über die ARCD Notrufnummer mitzuteilen und in Fällen des Abhandlungsgemachten von Karten infolge einer widerrechtlichen Tat unverzüglich bei der Polizei zu melden. Der Kunde sollte, zum eigenen Schutz, die Kopien der hinterlegten Dokumente nur an offizielle Stellen, wie beispielsweise die deutsche Botschaft, senden lassen.

9. Sorgfalts- und Obliegenheitspflichten und Haftung des Kunden

Die Haftung für Schäden aus missbräuchlichen Verfügungen richtet sich grundsätzlich, insbesondere soweit diese einerseits den Zeitraum nach Eingang der Verlustmeldung beim ARCD sowie andererseits den Zeitraum bis zum Eingang der Verlustmeldung beim Kartenaussteller betrifft, nach der zwischen dem Kunden und dem Kartenaussteller geschlossenen Vereinbarung. Die Haftung des ARCD beschränkt sich folglich nur auf solche Schäden, die dem Kunden aus dem Zeitraum zwischen dem Eingang der Verlustmeldung beim ARCD und dem Eingang beim Kartenaussteller entstehen, wenn der ARCD eine bei ihm eingegangene Verlustmeldung nachweislich verspätet an den Kartenaussteller weitergegeben hat.

Bei Nutzung des Dokumentenservice haftet allein der Kunde für den Missbrauch von weitergeleiteten Kopien an vom Kunden gewünschte Stellen, nach vorheriger eindeutiger Legitimation mittels vereinbarten Codewortes.

Eine Haftung des ARCD ist ferner für den Fall ausgeschlossen, wenn der Kunde die aus dem Vertragsverhältnis mit dem Kartenaussteller obliegende Anzeige-, Verhaltens- und Sorgfaltspflicht verletzt hat und insbesondere dann, wenn

ein schuldhaftes Verhalten des Karteninhabers für den Verlust oder den Missbrauch der Karte ursächlich war, vor allem der Karteninhaber gegen die Verpflichtung zur sorgfältigen Aufbewahrung der abhandlungsgemachten Karten und/oder zur strikten Geheimhaltung der PIN-Nummer(n) sowie zur unverzüglichen Verlust- oder Missbrauchsmeldung und/oder zur unverzüglichen Anzeige bei der Polizei verstoßen hat. Eine Haftung ist ferner ausgeschlossen, wenn und soweit die Bearbeitung einer Verlustmeldung nicht ordnungsgemäß ausgeführt werden kann, weil der Kunde die zur ordnungsgemäßen Erbringung der Sperr- bzw. Dokumentenserviceleistungen erforderlichen Daten nicht bzw. unvollständig oder unzutreffend übermittelt und/oder bestätigt hat bzw. es versäumt hat, dem ARCD Änderungen der beim ARCD registrierten Daten rechtzeitig mitzuteilen. Der ARCD haftet ferner auch nicht für die Ordnungsgemäßheit der Bearbeitung von Verlust- und Änderungsmeldungen durch den jeweiligen Kartenaussteller.

Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche des Kunden aus positiver Vertragsverletzung, unerlaubter Handlung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen oder Nichterfüllung ausgeschlossen. Dies gilt nicht in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit oder bei der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Höhe nach ist eine Haftung stets auf den Ersatz eines typischerweise vorhersehbaren Schadens begrenzt, sofern nicht ein Fall des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit vorliegt.

10. Einschaltung Dritter, Datenübermittlung

Der ARCD ist berechtigt, sich im Rahmen dieses Vertrags zur Bewirkung der zu erbringenden Leistungen und zur Einforderung der vom Kunden zu erbringenden Leistungen Dritter zu bedienen und diesen die insoweit notwendigen Daten aus dem Vertragsverhältnis zur Verfügung zu stellen. Der Kunde ist einverstanden, dass der ARCD den jeweiligen Ausstellern jene Daten des Kunden übermittelt, die jeweils für die Verarbeitung von Verlustanzeigen erforderlich sind. Vom ARCD eingeschaltete Dritte werden in diesem Fall vom ARCD zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichtet und dem Kunden auf Wunsch benannt.

11. Einverständnis zur Aufzeichnung telefonischer Meldungen

Der Kunde ist einverstanden, dass der ARCD unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften von allen telefonischen Verlustmeldungen des Kunden Sprachaufzeichnungen anfertigt und diese Aufzeichnungen für die Dauer von bis zu einem Jahr im Interesse beider Vertragsparteien zu Beweis Zwecken aufbewahrt.

12. Vertragsdauer und Kündigung

Das Vertragsverhältnis ist an die Mitgliedschaft im ARCD gebunden und ist für jeweils ein Jahr (12 Monate) geschlossen und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr (12 Monate), wenn nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Vertragsjahrs gekündigt wurde. Der Vertrag kann weiterhin vom ARCD per sofort gekündigt werden, wenn der Kunde dem Einzug des vereinbarten Entgelts für die Nutzung der dargestellten Leistungen per Bankeinzug nicht zustimmt bzw. diesen widerruft. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

13. Anwendbares Recht

Der Vertrag zwischen dem ARCD und dem Kunden unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.